



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-8/2026

Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Kämmerei
Datum	19.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	01.06.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	16.09.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	18.09.2026	zur Kenntnis

Betreff:

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2026
Genehmigung der Aufsichtsbehörde**

Mitteilung / Information:

Gemäß § 50 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026, der damit verbundenen Feststellungen sowie der Auflagen und Empfehlungen des Landrates des Rheingau-Taunus-Kreises als Behörde der Landesverwaltung der Gemeindevertretung hiermit zur Kenntnis gegeben.

Anlage(n):

1. Haushaltsverfügung 2026

Steinmacher
Bürgermeister